

Infos Rad



Bitte Klappboxen (max. 40 x 60 cm) selbst mitbringen.

Das Mitbringen der Klappboxen ist Pflicht und Voraussetzung der Teilnahme.

Um die Gefährdung Dritter auszuschließen, darf der Athlet nur mit technisch einwandfreiem Material an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Von der Polizei gemeldete Zuwiderhandlungen werden wie Regelverstöße geahndet.

Die Startnummer ist deutlich sichtbar auf der Rückseite zutragen.

Liegeräder und Fahrräder ohne Freilauf sind verboten.

Gefährliches und gefährdendes Fahrverhalten wird als Regelverstoß geahndet. Darunter fällt auch rechts überholen bei Rennen mit Windschattenverbot.

Jedes Rad muss eine Vorder- und Hinterradbremse haben. Bremshebel dürfen nicht nach vorne ragen.

Gestattet ist das Mitführen von Werkzeugen und Ersatzteilen; nicht jedoch das Mitführen oder Auswechseln von Laufrädern und Rahmen.

Mitgeführte Behälter für Getränke oder Nahrungsmittel müssen aus unzerbrechlichem Material sein.

Die Nutzung einer Helmkamera oder einer am Fahrrad angebrachten Kamera ist ausschließlich nach Genehmigung durch den/die Einsatzleiter/in erlaubt.

Das Rad ist ebenfalls mit der Startnummer - sofern angeboten - zu versehen. Diese Nummer soll deutlich von links lesbar sein.

Armauflagen und Auflieger sind als Teil des Lenkers erlaubt.

Rohrenden am Lenker müssen verschlossen sein.

Kein Laufrad darf mit einem Mechanismus versehen sein, der es beschleunigen kann.

Einsatzleiter/in können bei extremen Witterungsbedingungen das Verwenden von Scheibenrädern aus Sicherheitsgründen untersagen.

Scheibenbremsen sind erlaubt.

Spiegel sind verboten.

Während des Wettkampfes ist der Helm vor der unmittelbaren Aufnahme des Rades bis zum Abstellen desselben in der Wechselzone geschlossen zu tragen.

Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen, einen entsprechend geprüften und zugelassenen Helm während des Radfahrens am Veranstaltungstag auch vor und nach dem Wettkampf geschlossen zu tragen.

Windschattenfahren hinter oder seitlich neben einem anderen Teilnehmenden ist verboten.

Windschattenfahren hinter einem anderen Teilnehmer oder Fahrzeug. Die Windschattenzone beträgt 12x3 m. Es besteht Rechtsfahrgebot. Das Überqueren der Mittellinie oder das Fahren auf der linken Straßenseite führt zur unmittelbaren Disqualifikation. Es gilt auf der gesamten Strecke die StVO.

Kopfhörer (Handys, MP3-Player, Headsets etc.) sind während des Rennens nicht gestattet.

Ausnahme Windschattenfahren:

Wettkampfteilnehmende können in folgenden Situationen in die Windschattenzone anderer Wettkampfteilnehmenden einfahren:

- a) an Verpflegungsstationen,
- b) im Bereich 500 m vor und hinter der Wechselzone.

Ein Wettkampfteilnehmender gilt als überholt, wenn das Vorderrad des Überholenden vor dem des Überholten ist.

Der überholte Athlet muss sich erkennbar und kontinuierlich aus dem Windschatten des Überholenden zurückfallen lassen. Ein Kontern durch Überholen aus diesem Windschattenbereich gilt als Windschattenfahren und wird entsprechend bestraft.

Der überholte Athlet muss die Windschattenzone in 25 Sek. verlassen, danach greift das Windschattenverbot.